Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 8. Frankfurt a. O., den 20. Februar 1867.

Die Industrie-Ausstellungen

charakterisiren unsere Zeit ganz wesentlich als eine Epoche der Gewerbsamkeit und der Handelsthätigkeit, sie werden freilich den „ewigen Frieden" nicht bringen, aber sie sind ein Triumph, welchen die friedlichen und productiven Beschäftigungen feiern. Durch sie werden die Völker einander näher gerückt, wird der Wetteifer in nützlichen Thätigkeiten belebt, der Unternehmungsgeist aufgestachelt, manches Vorurtheil beseitigt. Eine internationale Wichtigkeit muß man ihnen schon deshalb zuerkennen, weil sie bei dem Zusammenfluß intelligenter Männer aus verschiedenen Nationen eine Fülle oft sehr ersprießlicher Ideen anregen, weil man bei längerem Verkehr einander näher rückt und die gegenseitigen Leistungen würdigen lernt. Die Ausstellungen sind geeignet den künstlerischen Sinn zu beleben und den Gegensatz zwischen artistischen und handwerksmäßigen Schaffens wie Arbeitens zur Anschauung zu bringen; — kurz sie fördern ganz ungemein und Niemand wird sie gering achten wollen oder verkleinern dürfen.

Die Deutschen Ausstellungen, welche vor länger als 20 Jahren das „goldene" Mainz und das regsame Berlin veranstalteten, waren höchst erfreuliche Erscheinungen. Sie zeigten, welche rüstigen Anläufe die deutschen Industriellen damals nahmen und wie tüchtig es mit der Gewerbsamkeit im Zollverein vorwärts ging. Man überzeugte sich, daß die Industrie eine Macht geworden sei, die man nicht über die Achsel ansehen dürfte; viele Männer in einflußreichen Kreisen, welche bis dahin unsere Industrie nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt hatten, sahen nun deutlich, von wie eminenter Wichtigkeit auch für Deutschlands National-Wohlstand, Kraftentwickelung und materiellen Aufschwung sie bereits geworden war. Auch stellte sich immer mehr heraus, wie sehr gerade die Industrie den Aufschwung auch des Ackerbaues förderte. Ein ausschließlich oder vorzugsweise nur auf den Betrieb des letzteren angewiesenes Land wird in ökonomischer Einseitigkeit haften bleiben, ohne mannigfaltige, harmonische Entwickelung der geistigen, wie der materiellen Kräfte sein. Bei der Ausstellung in München kam es darauf an, die Industrie des Zollvereins mit jener des österreichischen Kaiserstaats zusammen zu halten, sie im „brüderlichen Wetteifer" neben einander zu bringen und zu zeigen, welche Stufe beide einnahmen zu einer Zeit, als zwei große ökonomische Complexe eine gegenseitige Annäherung sich verbürgten. Es stellte sich heraus, daß beide neben einander gerückte Industrien erfreulicher und zum Theil großartiger Fortschritte sich rühmen konnten.

Die nun folgende „Exhibition" an der Themse trug einen cosmopolitischen Charakter. England umspannt mit seinem Handel und seiner Gewerbsamkeit den Erdball, mit dem Wahlspruch „der Handel ist König." London ist die commercielle Hauptstadt der Welt und es trägt heute nicht mehr ein so specifisch insulares Gepräge wie ehemals. Nun liegt es kaum eine halbe Tagereise vom Festlande und ist der größeste Stapelplatz für die sämmtlichen Industrieerzeugnisse Großbrittanniens. Bis vor etwa zwanzig Jahren war die englische Handelspolitik ganz eminent selbstsüchtig und ausschließlich. Aber das alte System wurde nach und nach durchlöchert, seitdem ausgezeichnete brittische Staatsmänner und Geschäftsleute begriffen hatten, daß es die eigenen Interessen in hohem Grade beeinträchtige. Man schaffte die Getreidegesetze ab, um den englischen Arbeitern wohlfeileres Brod zu geben und durch noch billigere Produktion der Concurrenz anderer Staaten, auch den neutralen Weltmärkten begegnen zu können. Die Aufhebung der Nawigationsakte wirkte vervollständigend in demselben Sinne. Der Bedarf an Rohstoffen hatte sich über alle frühere Berechnung hinaus gesteigert und es kam darauf an, dieselben den Fabriken zu möglichst niedrigen Frachtsätzen zuzuführen. Die englische Industrie hatte ohnehin von einer Menge örtlicher und natürlicher Vortheile begünstigt und seit Jahrhunderten im alleinigen Besitz Großbrittanniens und seiner Colonieen sich so stark bewurzelt, daß man getrost die Concurrenz mit den Erzeugnissen anderer Länder abwarten konnte.

Aber die letzteren hatten auch während des langen Friedens mächtige Fortschritte gemacht, in erster Linie Deutschland, Frankreich und Belgien, sodann Oesterreich und die Schweiz. Durch den Zollverein, welcher allerdings keine einheitliche und durchgreifende Handelspolitik bisher befolgte, bildet wenigstens d

(4) Die Rektorats- und Subdiakonatsstelle in Vetschau, Diözese Calau, wird nicht vacant, da der gegenwärtige Inhaber derselben noch ferner verbleibt.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1867. Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 29. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 26. April 1860 verliehenen Bergwerks Carls-Glückauf in den Gemeinden Diedersdorf, Worin und Görlsdorf im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Alleineigenthümerin dieses Bergwerks, Frau Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen A B′ C′ D′ E F A einen Flächeninhalt von 89,720 Q.-Ltr., geschrieben: Neunundachtzigtausendsiebenhundertundzwanzig Quadratlachtern umfassend, zur Gewinnung der darin vorkommenden Braunkohlen verliehen und der gesammte Flächeninhalt des Bergwerks Carls-Glückauf von 238,266 Q.-Ltr., geschrieben Zweihundertachtunddreißigtausendzweihundertsechsundsechszig Quadratlachtern auf 327,986 Q.-Ltr., geschrieben Dreihundertsiebenundzwanzigtausendneunhundertsechsundachtzig Quadratlachtern hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. Januar 1867. Königliches Oberbergamt.

(6) Nachweisung der im Kreise Züllichau-Schwiebus im Jahre 1867 etablirten Privat-Beschälstationen.

Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thl	Bemerkungen.
1	Steinbach	Dominium	Prussian, Schimmelhengst, 17 Jahr alt, 5′ 2″ groß	2	wied. gekört.
2	do.	do.	Tankred, Schimmelhengst, 9 Jahr alt, 5′ 5″ groß	2	do.
3	Wallmersdorf	do.	Schon, Brauner mit kleiner Schnibbe u. 4 weißen Fesseln	2	do.

Züllichau, den 7. Februar 1867. Der Königliche Landrath Graf Goltz.

(7) Bekanntmachung. Pro 1867 ist im Soldiner Kreise fernerweit eine Privatbeschälstation bei dem Gutsbesitzer Hoffmann zu Neuenburg, welcher seinen englischen Suffolk-Hengst — Hellfuchs, 5 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß — für 3 Thlr. 15 Sgr. decken läßt, errichtet worden.

Soldin, den 12. Februar 1867. Königlicher Landrath. (gez.) v. Cranach.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.